



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Evangelischen Hochschule Freiburg und der**  
**Pädagogischen Hochschule Freiburg**  
**auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs**  
**“Pädagogik der frühen Kindheit”**  
**(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. <b>Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Aspekte	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	14
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	18
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	19
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	21
4. <b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. <b>Institutionelles Umfeld</b>	30
6. <b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	31
7. <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	44

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006 in der jeweils gültigen Fassung*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### 1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### 2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, des abgestimmten Gutachtervotums der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg (Staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik der Evangelischen Landeskirche in Baden), Fachbereich Pädagogik und Supervision und der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Erziehungswissenschaften auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" wurde am 31.03.2009 in schriftlicher und am 02.04.2009 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 27.05.2009 wurde zwischen der AHPGS und den beiden Hochschulen der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 19.05.2009 hat die AHPGS den beteiligten Hochschulen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.05.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) mit zwei Anlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Anlage A: modifizierte Modulbeschreibung M15 "Vor- und Nachbereitung Lernort Praxis", M 16 "Fachpraktikum"

Anlage B: Studiengangsleitung EH Freiburg.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 09.06.2009 durch die beteiligten Hochschulen.

Der Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs umfasst 62 Seiten. Neben dem Antrag auf Reakkreditierung wurden am 31.03.2009 und am 14.07.2009 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

Anlage 01: Ergebnisse der Erstakkreditierung;

Anlage 02: Modulübersichtstabelle und Modulkatalog;

Anlage 03: Hinweise und Handreichungen zu den Praktika;

Anlage 04: Faltblatt;

Anlage 05: Liste der hauptamtlich Lehrenden der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Professoren und akademische Mitarbeiter);

Anlage 06: Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den gemeinsamen Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" (Entwurfassung);

Anlage 07: Satzung der Evangelischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Zulassungs- und Auswahlverfahren im gemeinsamen Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" (Entwurfassung);

Anlage 08: Gebührensatzung der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den gemeinsamen Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" (Entwurfassung);

Anlage 09: Diploma Supplement (deutsche und englische Version);

Anlage 10: Transkript der Prüfungsleistungen (mit Anrechnungsmodell);

- Anlage 11: Förmliche Erklärung der beiden Hochschulleitungen über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung;
- Anlage 12: Bewertungsbericht der Evangelischen Hochschule Freiburg vom 08.09.2004;
- Anlage 13: Bewertungsbericht der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 29.05.2008;
- Anlage 14: Kooperationsvereinbarung zwischen der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 25.07.2007;
- Anlage 15: Bericht zu Änderungen am Studiengang nach der Erstakkreditierung an der Evangelischen Hochschule Freiburg;
- Anlage 16: Evaluationsberichte zum Studienerfolg;
- Anlage 17: Erstsemester-Studienbefragung;
- Anlage 18: Lehrevaluation aller Veranstaltungen;
- Anlage 19: Systemevaluation im 4. Semester;
- Anlage 20: Maßnahmendokumentation als Prozessevaluation;
- Anlage 21: Workloadevaluation im 3. Semester;
- Anlage 22: Befragung der Studienabbrechenden;
- Anlage 23: Verbleibstudie mit Absolventinnen und Absolventen.

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und am 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 15.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die

Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg und der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Aspekte**

Vorbemerkung: Der Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" an der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg wurde am 06.09.2004 von der Akkreditierungskommission der AHPGS für die Dauer von fünf Jahren bis zum 06.09.2009 mit Auflagen akkreditiert. Der Studienbetrieb startete an der EH Freiburg erstmals im Wintersemester 2004 / 2005. Die ausgesprochenen Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 19.09.2006 als erfüllt bewertet und das eingereichte überarbeitete Curriculum und die Studien- und Prüfungsordnung positiv zur Kenntnis genommen.

Zum Wintersemester 2007 / 2008 ist die Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg in das bestehende Angebot als Kooperationspartner eingestiegen. Die beiden Hochschulen hatten zuvor schon im Rahmen von Lehraufträgen im Studiengang zusammengearbeitet (im Bereich Fachdidaktik und Fachwissenschaften) und beschlossen, ihre spezifischen Kompetenzen auf den Gebieten der Elementar- und Sozialpädagogik sowie der Allgemeinen

Didaktik und der Fachdidaktik für ein erstes gemeinsam betriebenes und perspektivisch geplantes Studienangebot zu vereinen. Ein unterzeichneter Kooperationsvertrag liegt den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlage 14*). Die geregelte Kooperation wurde im Wintersemester 2007 / 2008 der AHPGS angezeigt. Am 29.05.2008 wurde die ausgesprochene Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs auf den Kooperationspartner PH Freiburg für die Laufzeit der noch bestehenden Akkreditierung ausgeweitet.

Die Entwicklung eines an den Bachelor-Studiengang anschließenden gemeinsamen konsekutiven Master-Studiengangs ist geplant. Die Einführung ist derzeit für das Wintersemester 2010/2011 vorgesehen (*siehe Antrag, Punkt A1.5*).

Änderungen gegenüber dem akkreditierten Konzept, die sich schwerpunktmäßig an der EH Freiburg ergeben haben, sind in der Anlage 01, Anlage15 sowie teilweise auch im Antragstext beschrieben. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Umstellung der Studienordnung und Studienorganisation (Umstellung von berufsbegleitendem Studiengang auf Vollzeitprogramm);
- Umgestaltung der Praxisphasen und deren Lage im Studienverlauf;
- Erhöhung des studentischen Workloads um 30 Credits auf 210 Credits und Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester auf sieben Semester, begründet durch eine stärkere Berücksichtigung fachdidaktischer und fachpraktischer Studieninhalte, Verlängerung der Praktikumszeit im Ausland (*siehe Antrag, Punkt A1.7*);
- Modifizierung des bestehenden Studiengangskonzeptes aufgrund der bisherigen Erfahrungen und aufgrund von Neuerungen in Wissenschaft und Politik (z.B. Überarbeitung der Kompetenzbereiche, Modulgrößen und Modulbezeichnungen);
- Ab dem Wintersemester 2007 / 2008 gemeinsames Angebot in Kooperation der Evangelischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg;
- Erhöhung der Studierendenzahlen aufgrund der Kooperation mit der PH Freiburg.



Der zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" soll in der zur Reakkreditierung vorgelegten modifizierten Form ab dem Wintersemester 2009 / 2010 angeboten werden. Die Studierenden sind zum Wintersemester 2009 / 2010 an beiden Hochschulen eingeschrieben (Doppelimmatrikulation) und absolvieren das Studium als eine gemeinsame Kohorte an den beiden Hochschulen. Die einzelnen Module des Studiengangs werden in vielen Fällen von beiden Hochschulen gemeinsam angeboten. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden entweder nur an der EH Freiburg oder nur an der PH Freiburg angeboten. Derzeit ist geplant, dass die Veranstaltungen montags und dienstags an der PH Freiburg durchgeführt werden und mittwochs und donnerstags an der EH Freiburg (*siehe AoF, Punkt 3.*)

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" umfasst 210 ECTS-Punkte nach dem "European Credit Transfer System". Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamtworkload im Studiengang umfasst insgesamt 6.300 Stunden, davon sind 1.731 Stunden Kontaktzeit an der Hochschule und 4.569 Stunden Selbstlernzeit. In den Studiengang sind drei jeweils mehrwöchige und betreute Praktika im Umfang von insgesamt 33 Credits integriert. Der Arbeitsaufwand für die Praktika ist dabei der Selbstlernzeit der Studierenden zugeordnet, es gibt jedoch intensive Begleitungs- und Betreuungsangebote.

Der Bachelor-Studiengang wird in Vollzeit und für ca. 20 Studierende pro Kohorte in Teilzeit angeboten (*siehe Antrag, Punkt A1.7*). Die Regelstudienzeit umfasst im Vollzeitstudium sieben Semester und im Teilzeitstudium 14 Semester (*siehe Anlage 06, § 4 Abs. 8*). Pro Semester werden im Vollzeitstudium durchschnittlich 30 Credits vergeben. Eine Ausnahme hiervon bilden das fünfte (33 Credits) und sechste Semester (27 Credits). Die Ungleichverteilung ergibt sich laut Antragsteller aus der Lage des Praktikums im fünften Semester, das nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden soll. Das Praktikum zieht sich über die Vorlesungsfreie Zeit und der Studienbeginn im sechsten Semester verzögert sich dementsprechend um eine oder zwei Wochen (*ausführlicher siehe AoF, Punkt 4.*). In der Teilzeitvariante können pro

Semester zwischen 12 und 18 Credits erworben werden. Ein Studienverlaufsplan für die beiden Studiengangsvarianten liegt den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlage 02*).

Die Inhalte und Module der beiden Studiengangsvarianten sind identisch. Die Studierenden der Teilzeitvariante besuchen die selben Lehrveranstaltungen wie die Studierenden des Vollzeitstudiengangs. Nach Auswertung der Erfahrungen mit den ersten beiden Studiengangskohorten soll das Lehrangebot zukünftig die typischen zeitlichen Möglichkeiten von Teilzeitstudierenden stärker berücksichtigen (Festlegung bestimmter Wochentage und Tageszeitfenster) (*siehe Antrag, Punkt A2.1.2*).

Die Bachelorthesis umfasst zehn Credits, für die mündliche Abschlussprüfung werden zwei Credits vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) von der EH Freiburg und der PH Freiburg gemeinsam verliehen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 09*) und durch ein Transkript der Prüfungsleistungen (*siehe Anlage 10*) ergänzt. Diese geben Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium nebst Anrechnungsmodalitäten (*siehe AoF, Punkt 2.*).

Der Studiengang umfasst 27 Module; diese sind sechs Studienbereichen zugeordnet:

- Studienbereich 1: Erziehungs- und bezugswissenschaftliches Wissen und Können (insgesamt 54 Credits);
- Studienbereich 2: Gestaltung von Bildungssituationen (insgesamt 60 Credits);
- Studienbereich 3: Umgang mit Unterschiedlichkeit und Kindern in besonderen Ausgangslagen (insgesamt 21 Credits);
- Studienbereich 4: Handeln im Lernort Praxis (insgesamt 45 Credits);
- Studienbereich 5: Professionswissen und -können (insgesamt 12 Credits);
- Studienbereich 6: Vernetzung und Arbeiten mit dem Umfeld (insgesamt 18 Credits).

Im Gesamtkonzept des Studiengangs sind Praxisphasen und Praxisorientierung in unterschiedlicher Weise integriert.

- Praktikum 1 im Umfang von drei Wochen (120 Stunden) zu Beginn des zweiten Semesters, angesiedelt innerhalb des Moduls "Diagnostische Fallarbeit in der Frühpädagogik" (6 Credits);
- Praktikum 2 im Umfang von zwölf Wochen (480 Stunden) im vierten Semester, innerhalb des Moduls "Fachpraktikum" (16 Credits);
- Praktikum 3 im Umfang von zwölf Wochen (390 Stunden) im fünften Semester, innerhalb des Moduls "Frühpädagogische Handlungsfelder - internationale Perspektive" (15 Credits). Dieses Praktikum ist nach Möglichkeit im Ausland zu absolvieren und umfasst daher gemäß Antragsteller "eine etwas niedrigere veranschlagte Studienintensität" (*siehe Antrag, Punkt A1.18*). Nach Angaben der Hochschule wird das Praktikum von ca. 65% bis 80% der Studierenden im Ausland realisiert (alternativ ist das Praktikum in einer Einrichtung mit deutlichem interkulturellen Bezug zu erbringen). Die Praxisorientierung wird weiter geleistet durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Vorbereitung und Nachbereitung der Praktika, Hospitationen und Projektarbeiten (*siehe Antrag, Punkt A1.18*).

Der Bachelor-Studiengang hat zum Ziel, "grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der fächerübergreifenden wissenschaftlichen und frühpädagogischen Beschäftigung mit Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Kindern im Alter von sechs Monaten bis zwölf Jahren (mit dem Schwerpunkt drei bis sechs Jahre)" (*siehe Anlage 06, § 1 Abs. 1*).

Gemäß Antragsteller ist das Curriculum interdisziplinär angelegt und integriert die internationale wissenschaftliche Diskussion der jeweiligen Disziplin im Hinblick auf frühpädagogisch relevante Bereiche. Innerhalb des fachpraktischen Moduls "Frühpädagogische Handlungsfelder - internationale Perspektive" werden im einem speziellen Seminar gezielt die Strukturen, Konzepte und Modelle frühpädagogischer Institutionen anderer europäischer wie außereuropäischer Länder untersucht, verglichen und mit den Erfahrungen der Studierenden aus den Auslandspraktika in Beziehung gesetzt. Weiter sieht das Modul ein mehrwöchiges Auslandspraktikum vor. Interkulturelle

Kompetenz nimmt im Studiengang gemäß Antragsteller somit einen besonderen Stellenwert ein. Im Modul "Diversity - Umgang mit Vielfalt und Fremdsein" werden interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen nochmals gebündelt vermittelt (*siehe Antrag, Punkt A1.14*).

Der Studiengang begann erstmals an der EH Freiburg im Wintersemester 2004 / 2005. In den ersten drei Jahren lag die Zahl der Studienplätze bei 25. Die PH Freiburg ist zum Wintersemester 2007 / 2008 in das Programm als Kooperationspartner eingestiegen. Ab dem Einstieg der PH Freiburg erhöhte sich die Anzahl der Studienplätze auf insgesamt 70 Studierende für das Wintersemester 2007 / 2008 und auf insgesamt 80 für das Wintersemester 2008 / 2009. Der Studiengang wird in der vorliegenden modifizierten Struktur zum Wintersemester 2009 / 2010 fortgeführt. Eine Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für den Studiengang stehen an beiden Hochschulen jeweils 50 Studienplätze zur Verfügung (insgesamt 100 Studienplätze). Insgesamt haben bisher 207 Studierende das Studium begonnen. Davon haben bis März 2009 insgesamt 39 Studierende das Studium beendet. 15 Studierende haben das Studium abgebrochen. Gemäß Antragsteller handelt es sich dabei insbesondere um Studierende der ersten Kohorte, in der das Studium noch berufsbegleitend angelegt war (*siehe Antrag, Punkt A5.4*).

Im Studiengangskonzept ist die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Studiums erworben wurden - z.B. im Rahmen einer Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher- / -innenausbildung) - nach individueller Prüfung möglich. Die Hochschule hat hierzu ein Konzept erarbeitet, das im Antrag unter Punkt A4.3 detailliert beschrieben ist. Dabei können Vorleistungen im Umfang von maximal 60 Credits anerkannt werden (*ausführlicher Antrag, Punkt A4.3 auch Gliederungspunkt 3.5*).

Gemäß der Gebührensatzung der EH Freiburg und der PH Freiburg beträgt die Studiengebühr bei einem Vollzeitstudium 500,- Euro. Bei Teilzeitstudierenden wird der Betrag entsprechend angepasst. Verwaltungsgebühren und der Studentenwerksbeitrag sind gesondert zu entrichten (*siehe Anlage 08*).

Die Verwendung elektronischer bzw. medialer Lehrformern ist an beiden Hochschulen Standard in der Lehre. An beiden Hochschulen sind Medien darüber hinaus selbst Forschungsgegenstand in unterschiedlichen Lehr- / Lern-Settings. Die Lehre im Bachelor-Studiengang wird durch elektronisch gestützte Kommunikation unterstützt (Einstellung von Skripte und Unterrichtsmaterialien ins Netz, Einrichtung von BSCW- bzw. StudIP-Netzwerken). Im Studiengang erlernen die Studierenden die Handhabung von Medien und modernen Kommunikationstechniken und bewerten deren Nutzung für die berufliche Praxis. Medien und entsprechende Lehrformen werden im Studiengang beispielsweise im Modul "Bewegung, Ausdruck, Gestaltung I" thematisiert (*siehe Antrag, Punkt A1.17*).

Die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit ist an beiden Hochschulen verankert. Die EH Freiburg verfügt über eine "Ordnung über die Förderung von Frauen und deren Gleichstellung in Forschung, Lehre und Studium vom 01.07.2006". An der EH Freiburg beträgt der Anteil der Professorinnen an allen Professuren derzeit 50%. Im Jahr 2007 wurde ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter voran getrieben werden (*siehe Antrag, Punkt A5.2.5*).

Die PH Freiburg verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 4 Abs. 1 LHG über einen Gleichstellungsplan und hat seit 1991 ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Das Thema "Gender" ist darüber hinaus ein eigenständiger Bereich des Hochschulprofils (*siehe Antrag, Punkt A5.3.4*). Die Hochschule strebt für die nächsten fünf Jahre an, den Anteil der Frauen in der Professorenschaft und beim sonstigen wissenschaftlichen Personal weiter zu erhöhen. Der Gleichstellungsplan der Hochschule für die Jahre 2006 bis 2012 listet weitere Ziele und Maßnahmen zur Herstellung der Gleichstellung an der Hochschule auf. Über den Stand der Umsetzung ist dem Senat jährlich zu berichten (*siehe Antrag, Punkt A5.3.4*).

Die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang enthält über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus weitere Regelungen für studierende Eltern und besondere Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) (*siehe*

*Anlage 06, § 30*). Für den Bachelor-Studiengang arbeitet die Studiengangsleitung derzeit ein Konzept aus, in dem Maßnahmen aufgeführt werden, um dem Studiengang und die damit anvisierten Berufsfelder auch für Männer attraktiver zu machen (*siehe Antrag, Punkt A5.2.5*).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung und in der Zulassungsordnung für den Studiengang geregelt (*siehe Anlagen 06 und 07*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut. Der Studiengang besteht aus insgesamt 27 Modulen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die meisten Module haben einen Umfang von sechs bzw. zwölf Credits, jeweils ein Modul hat einen Umfang von neun, 14, 15 bzw. 16 Credits.

Alle im Studiengang angebotenen Module sind Pflichtmodule. Innerhalb einzelner Module bestehen für die Studierenden jedoch Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Veranstaltungen. Alle Module des Studiengangs werden ausschließlich im Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" angeboten. Auf Ebene der Lehrveranstaltungen werden fünf Angebote entweder für andere Studierende geöffnet oder es handelt sich um Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge, die für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs geöffnet sind (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten:

Modul 01: Humanwissenschaftliche Grundlagen (12 Credits);

Modul 02: Berufsfeldspezifische Grundlagen (6 Credits)

Modul 03: Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Entwicklung von Kindern im Alter von 0-12 Jahren (6 Credits)

Modul 04: Grundlagen frühpädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte (6 Credits);

Modul 05: Didaktik und Methodik der Frühpädagogik (6 Credits);

- Modul 06: Bewegung, Ausdruck und Gestaltung I (6 Credits);
- Modul 07: Welterschließung I (6 Credits);
- Modul 08: Sprache als Schlüssel zur Welt I (6 Credits);
- Modul 09: Diagnostische Fallarbeit in der Frühpädagogik (6 Credits);
- Modul 10: Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern (6 Credits);
- Modul 11: Bewegung, Ausdruck und Gestaltung II (6 Credits);
- Modul 12: Welterschließung II (6 Credits);
- Modul 13: Sprache als Schlüssel zur Welt II (6 Credits);
- Modul 14: Seelische und körperliche Gesundheit (6 Credits);
- Modul 15: Vor- und Nachbereitung Lernort Praxis (14 Credits);
- Modul 16: Fachpraktikum (16 Credits);
- Modul 17: Vertiefung der Bildungsbereiche (6 Credits);
- Modul 18: Zusammenarbeit mit Eltern (6 Credits);
- Modul 19: Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten (6 Credits);
- Modul 20: Frühpädagogische Handlungsfelder - internationale Perspektive (15 Credits);
- Modul 21: Anwendung wissenschaftlicher Methodik I (6 Credits);
- Modul 22: Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen von Kindertageseinrichtungen (6 Credits);
- Modul 23: Gemeinsame Erziehung und frühe Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung: Pädagogik der Inklusion (6 Credits);
- Modul 24: Diversity - Umgang mit Vielfalt und Fremdsein (9 Credits);
- Modul 25: Übergänge gestalten (6 Credits);
- Modul 26: Management von Kindertageseinrichtungen (12 Credits);
- Modul 27: Anwendung wissenschaftlicher Pädagogik II (Bachelor-Thesis und Kolloquium) (12 Credits).

Die vorgelegten Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs (*siehe Anlage 02*) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Qualifikationszielen und Inhalte der Module, zu den Veranstaltungen im Modul,

zu der Lehrform, zu Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, zu Leistungspunkten, zur Verwendbarkeit, zum Arbeitsaufwand, zur Position im Studienverlauf, zur Dauer und Häufigkeit des Studienangebots gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden in einer separaten Liste in der Anlage 02 benannt. Die Literatur wird in einem separaten Aushang bekannt gemacht.

Bei der Konzeptionsentwicklung und der Formulierung der Qualifikationsziele diente der "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen" als Orientierung. Die Sicherstellung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs mit dem im Qualifikationsrahmen beschriebenen Niveau eines Bachelor-Abschlusses war dabei handlungsleitend für die Hochschulen (*siehe Antrag, Punkt A1.11*). Fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben und Standards für frühpädagogische Curricula (z.B. Programm "Profis in Kitas" der Robert-Bosch-Stiftung) wurden ebenfalls beachtet (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A2.2*).

Im Vollzeitstudium bilden im ersten Semester die Vermittlung der humanwissenschaftlichen und berufsfeldspezifischen Grundlagen sowie Kenntnisse über kindliche Entwicklungsprozesse und deren Beobachtung und Diagnose die Wissensbasis für professionelles erzieherisches Handeln in der frühen Kindheit. Weiter findet eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Die konkrete und an Erkenntnissen moderner Frühpädagogik orientierte methodisch-didaktische Gestaltung von Bildungsprozessen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen steht im Mittelpunkt des zweiten und dritten Semesters. Dabei wird gemäß Antragsteller nicht ein kognitivistisch verengtes Bildungsziel angestrebt, sondern es werden auch die (Sinn-) Dimensionen religiöser und philosophischer Welterfahrung sowie die Dimension seelischer und körperlicher Gesundheit bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit berücksichtigt. Im vierten und fünften Semester steht der Erwerb praxisbezogener Kompetenzen an zentraler Stelle. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Grundlagen der zentralen Bildungsbereiche durch die Wahl von Bereichskombinationen zu vertiefen. Weiter werden für die Zusammenarbeit mit Eltern die notwendigen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen vermittelt. Im fünften und sechsten steht die Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die



pädagogische Arbeit im Sinne einer Sozialraumorientierung sowie das Modul "Diversity" im Zentrum. Im Modul "Anwendung wissenschaftlicher Methoden I" werden die Grundlagen geschaffen, im Rahmen der Bachelorthesis aber auch in der späteren beruflichen Praxis erste eigene Forschungsfragen unter Verwendung entsprechender Forschungsmethoden empirisch zu bearbeiten. Für die Leitung von Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung notwendige Kenntnisse und Kompetenzen werden im siebten Semester vermittelt, bevor die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums die Bachelorthesis verfassen (*siehe Antrag Punkt A2.2*). Das Teilzeitstudium ist curricular identisch aufgebaut. Die Anordnung der Module und die Modulabfolge unterscheiden sich dabei ablaufbedingt vom Vollzeitstudium (*siehe Anlage 02*).

Bisher hatten die beiden kooperierenden Hochschulen getrennte Studien- und Prüfungsordnungen, die an einzelnen Stellen Unterschiedlichkeiten aufwiesen. Für die Reakkreditierung des Studiengangs liegt eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung im Entwurfsstadium vor. Darin sind die Regularien der Prüfungen geregelt (*siehe Anlage 06*). Für den Studiengang wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der EH Freiburg und der PH Freiburg gebildet. Ihm gehören fünf Mitglieder aus dem Kreis der Hochschullehrer an (*siehe ebd., § 9*).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind entweder als separate Prüfung, veranstaltungsübergreifende Modulprüfung oder als Modulprüfung im Rahmen einer Veranstaltung, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert sind, organisiert. Gegenstand der Modulprüfung sind die unter den Qualifikationszielen der Module genannten Kenntnisse und Kompetenzen (*siehe Antrag, Punkt A.1.13*). Als mögliche Prüfungsformen kommen in Frage: Mündliche Prüfungsleistungen (Referate, mündliche Prüfungen und andere Formen mündlicher Präsentation), Schriftliche Prüfungsleistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Protokolle oder andere Formen schriftlicher Arbeiten wie etwa Antwortauswahlverfahren oder Portfolio). Nichtbestandene studienbegleitende Modulprüfungen können einmal wiederholt werden.

Im Bachelor-Studiengang sind insgesamt 26 Modulprüfungen zu absolvieren, davon sind zwei unbenotet ("Bewegung, Ausdruck, Gestaltung I" und "Fachpraktikum"; sie werden als "mit Erfolg teilgenommen" / "nicht mit Erfolg teilgenommen" bewertet). Pro Semester sind zwischen zwei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren. Eine genaue Übersicht über die zu absolvierenden Modulprüfungen findet sich im Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 06 und überarbeitet im Anhang 2 zu den AoF*). Am Ende des Studiengangs ist die Bachelorthesis zu erstellen. Die Gesamtnote des Studiengangs setzt sich aus zu 80% benoteten Modulprüfungen, zu 15% aus der Bachelorthesis und zu 5% aus dem mündlichen Abschlusskolloquium zusammen.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Das vorliegende Curriculum des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" ist gemäß Antragsteller das Resultat eines gemeinsamen Entwicklungs- und Konzeptionsprozesses von Lehrenden der EH Freiburg und PH Freiburg und bindet die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre mit der akademischen Ausbildung im bisherigen Studiengang mit ein. "Das Curriculum basiert auf den Grundlagen einer modereren Frühpädagogik, die ihrerseits bezug nimmt auf Erkenntnisse aus Nachbarwissenschaften wie Psychologie, Pädagogik oder Soziologie" (*siehe Antrag, Punkt A2.1*).

Der Studiengang leistet gemäß Antragsteller eine zeitgemäße Ausbildung von Fachkräften für die professionelle Arbeit mit Kindern im Alter von sechs Monaten bis zwölf Jahren, wobei der Schwerpunkt auf der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kindern liegt. Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich an frühpädagogischen Standards und einem Verständnis von moderner Frühpädagogik, das die professionelle Arbeit mit dem Kind zur Unterstützung seiner Persönlichkeitsbildung und seiner Weltbezüge, die Arbeit mit Eltern und Bezugspersonen, die Arbeit mit dem weiteren Umfeld und den Aufbau von Vernetzung in den Institutionen der Frühpädagogik umfasst (*ausführlicher siehe ebd.*).

Die Studierenden des Studiengangs sollen in die Lage versetzt werden:

- die Bildung und Erziehung von Kindern von sechs Monaten bis zwölf Jahren ( mit einem Schwerpunkt bei Kindern von drei bis sechs Jahren) gestalten und fördern zu können,
- durch Ausübung einer Tätigkeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit das Wohle des Kindes und seine Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern;
- die beruflichen Anforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung fachlich kompetent zu bewältigen und Problemlösungen kooperativ erarbeiten und kommunizieren zu können;
- alle am Prozess der Bildung und Erziehung beteiligten Personen und Institutionen partnerschaftlich einzubinden;
- die eigene Professionalität und Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können;
- sich im Bereich der frühkindlichen Bildung selbständig weiterbilden können, um auf gesellschaftliche und / oder berufsfeldbezogene Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können (*siehe Antrag, Punkt A2.2*).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die Kernkompetenzen bezogen auf die sechs definierten Studienbereiche sind im Antrag unter Punkt A1.16 detailliert beschrieben.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Studiengang befähigt die Absolventen gemäß Antragsteller zur Tätigkeit in einer Einrichtung der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von sechs Monaten bis zwölf Jahren (mit einem Schwerpunkt bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren). Der Bachelor-Abschluss des Studiengangs wurde vom Land Baden-Württemberg in das Kindergartengesetz des Landes Baden-Württemberg als anerkannte Qualifikation für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen und auch für entsprechende Leitungstätigkeiten aufgenommen (*siehe Antrag, Punkt A2.3*).

Absolventen des Studiengangs werden insbesondere für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippe, Kindergarten, Kindertagesstätte, Hort) und für anverwandte Berufsfelder (Bildungshäuser, betreute Ganztages-Grundschule, Kindertagespflege, Häuser für Familien und Kinder) qualifiziert. Der Studiengang dient gleichzeitig der Vorbereitung zur Übernahme einer Leitungsqualifikation in Verbindung mit einer mehrjährigen beruflichen Erfahrung. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelor-Abschluss zur Aufnahme weiterführender Studien (Master-Abschluss) (*siehe Antrag, Punkt A2.3*).

Ergebnisse von Verbleibstudien liegen für die Abschlussjahrgänge 2007 (14 Absolvierende) und 2008 (14 Absolvierende) vor (2007 Rückmeldung von 12 Personen, 2008 Rückmeldung von 14 Personen). Die Mehrzahl der Absolventinnen fanden Beschäftigungen in Kindertageseinrichtungen, Schule / Hort und wurden als Erzieherinnen oder Pädagoginnen eingestellt (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A3.1 und Anlage 23*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß dem Entwurf der Zulassungssatzung hat zum Studium an beiden Hochschulen Zugang, wer einen der folgenden Nachweise erbringen kann:

- eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder
- eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannt wurde, oder
- den Nachweis über das Bestehen der besonderen Eignungsprüfung gemäß der gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über die Eignungsprüfung für das Studium im Studiengang "Frühe Bildung und Erziehung" (Elementarpädagogik).

Gemäß § 59 Landeshochschulgesetz ermöglichen die beiden Hochschulen berufstätigen Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bei entsprechender Eignung ebenfalls den Zugang zum Studium. Hierbei gelten für staatliche und private Hochschulen unterschiedliche Voraussetzungen, die perspektivisch jedoch angepasst werden sollen (*siehe AoF, Punkt 7.*).

Neben den allgemeinen Voraussetzungen ist der Nachweis über ein abgeschlossenes Vorpraktikum in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens sechs Wochen vorzulegen. Das Vorpraktikum muss vor Studienbeginn abgeschlossen sein.

Zusätzlich ist die Möglichkeit gegeben, außerhalb des Studiums erworbene kompetenzbezogene Leistungen vor dem Hintergrund des KMK Beschlusses: "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" auf das Studium anzurechnen. Die Hochschule sieht für die individuelle Anrechnung fünf Wege der Anerkennung. Die Anerkennung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der im Studiengang (Modulbeschreibungen) dargelegten Kompetenzbeschreibungen und kann bis zu 60 Credits umfassen (*siehe Antrag, Punkt A4.3 und AoF, Punkt 9.*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die EH Freiburg und die PH Freiburg sichern die Qualität des gemeinsam angebotenen Studiengangs durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen. Bei den strukturellen Maßnahmen lassen sich die Organisationsstruktur in der Steuerung und Verwaltung und die Organisationsstruktur in der Lehre voneinander unterscheiden.

Organisationsstruktur in der Steuerung und Verwaltung: Ein Lenkungsgremium, das sich aus den beiden Hochschulleitungen, den Studiengangsleitungen und externen Personen (Träger von Praxisinstitutionen, Fachverbände, andere Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen) zusammengesetzt, ist für perspektivische Fragen zuständig (*siehe Antrag, Punkt A5.1 sowie AoF, Punkt 10.*).

Für hochschulübergreifende koordinatorische strategische Aspekte ist die Steuerungsgruppe zuständig. Diese setzt sich aus den Studiengangsleitungen, dem Dekan bzw. der Dekanin des zuständigen Fachbereichs der EH Freiburg, je einem akademischen Mitarbeiter sowie dem Leiter des Praxisamtes zusammen. Die Steuerungsgruppe trifft sich bei Bedarf (*siehe ebd.*).

Operative Angelegenheiten (z.B. Koordination des Lehrangebotes), werden in informellen Sitzungen, Telefonaten und in häufigem E-Mail-Kontakten auf der Ebene der Studiengangsleitungen und -koordinatoren bearbeitet. An jeder Hochschule existiert eine Studiengangsleitung (Professur), die durch jeweils eine Mittelbaustelle (Koordinatoren) unterstützt werden. An beiden Hochschulen ist zudem je eine halbe Sekretariatsstelle speziell für den Studiengang eingerichtet.

Die Prüfungsangelegenheiten für beide Hochschulen werden durch das akademische Prüfungsamt an der PH Freiburg abgewickelt. Die Zuständigkeit für die Zulassung und für die Praktika (Praxisamt) ist an der EH Freiburg angesiedelt. Hier wird auch der Aufbau von Kontakten zu Praktikumsstellen im In- und Ausland geleistet (*siehe Antrag, Punkt A5.1, Organisationsstruktur*).

Für die Organisationsstruktur in der Lehre sind die Studiengangsleitungen und -koordinatoren zuständig, die die Planung und Koordination der Lehre mit den Modulverantwortlichen (der jeweiligen Hochschule) abstimmen. Die Modulverantwortlichen koordinieren die Lehre mit den Lehrenden des jeweiligen Moduls. Jeweils vor und am Ende des Veranstaltungszeitraumes findet mit allen Modulverantwortlichen und Lehrenden der jeweiligen Hochschule ein Treffen statt, an denen gemeinsam mit den jeweiligen Studiengangsleitungen Prüfungs- und Abgabemodalitäten sowie andere organisatorische Fragen geklärt werden.

Für den Studiengang wurde zudem ein hochschulübergreifendes Evaluationskonzept ausgearbeitet, das über die bloße Lehrevaluation hinaus auch die Evaluation der Studienbedingungen und der strukturellen und prozessualen Angebote für die Studierenden vorsieht:

- Befragung der Erstsemester-Studierenden durch die PH Freiburg;
- Lehrevaluation aller Veranstaltungen auf der Grundlage des gemeinsamen Evaluationsbogens;
- Systemevaluation im 4. Semester (beide Hochschulen);
- Evaluation des Workloads im 3. Semester durch die PH Freiburg;
- Befragung von Studienabbrechern durch die EH Freiburg;
- Durchführung von Verbleibstudien durch die EH Freiburg.

Das skizzierte Evaluationskonzept wurde im Studiengang mit dem Eintritt der PH Freiburg in den Studiengang (Wintersemester 2007 / 2008) entwickelt und umgesetzt. Erste Ergebnisse der Erstsemesterbefragung sind im Antrag unter Punkt A2.4 beschrieben. Eine Begründung für die Durchführung der Workload-Evaluation im dritten Semester findet sich in den AoF, Punkt 11.

Der Bachelor-Studiengang wird seit seiner Einführung systematisch evaluiert. Während der Laufzeit des Studiengangs und aufgrund der Kooperation mit der PH Freiburg haben sich die Maßnahmen während der Laufzeit verändert und weiterentwickelt. Exemplarische Auswertungen und Ergebnisse finden sich im Antrag unter Punkt A5.2.3 und Anlage 16 bis 23.

Im Wintersemester 2007 / 2008 wurden mit einem gemeinsamen Evaluationsinstrument (*siehe Anlage 18*) die Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 7 zusammengefasst (*siehe Antrag, Punkt A5.3.3*). Auf der Basis dieser und weiterer Ergebnisse werden den Lehrenden Rückmeldungen durch die Studiengangsleitungen gegeben. Die Ergebnisse haben beispielsweise zu personellen Veränderungen im Fach Deutsch geführt.

Ergänzend wurden auf der Grundlage eines Maßnahmenplans (*siehe Anlage 20*) im Kontakt zu Studierendenvertretern auftretende Schwierigkeiten im Studiengang bearbeitet. Die Erhebung fand im Rahmen regelmäßiger Treffen mit der Studiengangsleitung statt. Die benannten Schwierigkeiten und die vereinbarten Maßnahmen sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Punkt A5.3.3*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte bietet die gemeinsame Internetplattform der beiden Hochschulen für den Studiengang sowie Informationsmaterialien zum Studiengang. Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen Information in Gesprächen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt an den beiden Hochschulen entsprechend der jeweiligen Organisationsstruktur.

Zentral sind an beiden Hochschulen die individuelle Beratung und Betreuung durch die Studiengangsleitung. Die Lehrenden im Studiengang sind innerhalb fester Sprechstunden, aber auch über Telefon und E-Mail ansprechbar.

Die Qualität der Praxisstellen wird durch eine regelmäßige Erhebung mit dem standardisierten Erhebungsinstrument SERKI (Selbstevaluations- und Reflexionsbogen für Kindertageseinrichtungen) erfasst. Bei der Auswahl der Praxisstellen achtet die Studiengangsleitung auf die Sicherstellung einer qualifizierten Anleitung. Die Anleiterinnen und Anleiter werden in regelmäßig angebotenen Seminaren weiterqualifiziert. Jeweils vor und nach einer Praxisphase finden Treffen der Anleiterinnen und Anleiter an der Hochschule statt (*siehe Antrag Punkt A1.18 sowie AoF, Punkt 12*).

Alle Studierenden werden durch die Dozierenden der beiden Hochschulen während der Praktika begleitet und mindestens einmal während des Praktikums an der Praxisstelle besucht (Ausnahme bildet das Auslandspraktikum, hier erfolgt die Begleitung telefonisch und über E-Mail-Kontakte). Innerhalb des Praktikums II erfolgt eine fachliche Begleitung der Studierenden durch ein "Tandem", das aus zwei Lehrenden der PH Freiburg gebildet wird (in Ergänzung zu der anleitenden Person an der Praxisstelle). Die Tandems setzen sich aus einer Person aus dem Bereich Frühpädagogik / Erziehungswissenschaft / Psychologie auf der einen Seite und aus den Bildungsbereichen / Fachdidaktiken auf der anderen Seite zusammen. Die Begleitung umfasst neben Kontakten und Praxisbesuch auch ein abschließendes Reflexionsgespräch mit den Studierenden auf Basis des Praktikumsberichtes. Eine wichtige inhaltliche Grundlage für die fachliche Begleitung und für die Verknüpfung von Theorie und Praxis sind Fragestellungen, die von den Studierenden ausgehend von theoriebezogenen Veranstaltungen sowie eigenen Schwerpunktsetzungen in einem konkreten Bildungs- und Entwicklungsfeld für das Praktikum formuliert werden (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.18*).

Neben der Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden finden an der Hochschule gemeinsame Studientage als eine erste Auswertung der Praxiserfahrung statt (*siehe ebd.*).



#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Bei der Durchführung des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" greifen die beiden kooperierenden Hochschulen auf die vorhandenen personellen Ressourcen der beiden Hochschulen zurück. An der EH Freiburg sind derzeit (Stand Wintersemester 2008 / 2009) insgesamt 53 Personen beschäftigt:

- 26 Professorinnen und Professoren;
- 10 Akademische Mitarbeiter;
- 17 Mentoren.

An der PH Freiburg sind derzeit (Stand Dezember 2008) insgesamt 246 Personen in Lehre und Forschung beschäftigt:

- 70 Professorinnen und Professoren,
- 114 Wissenschaftliche Mitarbeiter,
- 30 Mitarbeiter in Projekten,
- 32 Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer.

Das Lehrangebot wird an beiden Hochschulen durch Lehraufträge ergänzt.

Im Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" sind insgesamt 42 Personen der beiden Hochschulen in die Lehre eingebunden sein (16 Personen EH Freiburg und 26 Personen PH Freiburg). Diese werden zu ca. 77% der Lehre im Studiengang übernehmen. Eine Liste der hauptamtlich Lehrenden der beiden Hochschulen mit Lehrgebiet findet sich in der Anlage 05. In einzelnen Bereichen wird die Lehre im Bachelor-Studiengang von Lehrbeauftragten ergänzt (ca. zu 23%) (*siehe Antrag, Punkt B1.1 sowie AoF, Punkt 16*).

An beiden Hochschulen ist für den Studiengang eine Studiengangsleitung eingerichtet. An der EH Freiburg ist die Studiengangsleitung zum 01.04.2009 neu besetzt worden (*siehe Anhang 1 der AoF*). An der PH Freiburg wird zum 01.10.2009 die Studiengangsleitung neu besetzt werden (*siehe AoF, Punkt 15*). Diese beiden Personen werden zusätzlich, teilweise ersetzend zu den in

der Anlage 05 aufgeführten Personen im Studiengang tätig sein (*ausführlicher siehe AoF, Punkt 14 und 15*).

Die Betreuungsrelation im Studiengang bezogen auf die Gesamtzahl der Studienplätze (100) und die Gesamtzahl der Lehrenden (42) beträgt 2,4 . 1.

An der EH Freiburg ist für den Studiengang eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft eingerichtet worden und eine halbe Stelle für eine akademische Mitarbeiterin im Praxisamt geschaffen worden (inklusive vier Stunden Lehrdeputat). Im Rahmen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit sind drei weitere Stellen an der EH Freiburg direkt, sowie drei weitere am Forschungsinstitut der Hochschule, Abteilung "Zentrum für Kinder- und Jugendforschung" (ZfKJ) angesiedelt. Diese Mitarbeiter sind z.T. als Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden (*siehe Antrag, Punkt B1.2.1*).

An der PH Freiburg ist speziell für den Studiengang eine Stelle eingerichtet worden, die mit einem akademischen Rat besetzt ist. Seine Aufgaben sind die Planung des Lehrangebots, die Studienberatung und Betreuung der Studierenden, die Organisation des Studiengangs und der Kontakt zur EH Freiburg sowie Lehre. Außerdem wurde an der PH Freiburg eine halbe Stelle für eine Verwaltungskraft eingerichtet, die im Bereich der operativen, organisatorischen und administrativen Tätigkeiten die Studiengangsleitung unterstützt und für die Studierenden als Anlaufstelle zur Verfügung steht (*siehe Antrag, Punkt B2.2.1*).

Lehrbeauftragte für den Studiengang werden der Studiengangsleitung bzw. dem Dekanat vorgeschlagen bzw. durch diese gesucht. Die fachliche Qualifikation wird durch die Studiengangsleitung / Dekanat bzw. ggf. durch das Rektorat sichergestellt. Die beiden Hochschulen pflegen bei der Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten eine enge Kooperation (*siehe Antrag, Punkt A5.3.6*).

An der EH Freiburg werden Weiterbildungsmaßnahmen hochschulintern kommuniziert. Die EH Freiburg ist eine von bundesweit fünf Standorten im

Programm "Profis in Kitas" der Robert-Bosch-Stiftung. Im Rahmen des Programms sind bis zu sieben Personen unterschiedlicher Hochschulen eingebunden, was zur weiteren Qualifizierung der Lehrenden an der EH Freiburg beigetragen hat (*siehe Antrag, Punkt A5.2.7*).

An der PH Freiburg findet sich seit 1998 das "Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik" (ZWH), das sich mit seinem Angebot an Lehrende, Studierende, Mitarbeiter der Verwaltung, Lehrer und sonstige externe Interessenten richtet. Einen Impuls zur Verbesserung der Lehre möchte die Hochschulleitung auch mit der jährlichen Vergabe des Lehrpreises setzen (*siehe Antrag, Punkt A5.3.7*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Reakkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Freiburg und der Hochschulleitung der PH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" an beiden Hochschulen beigefügt (*siehe Anlage 11*).

An der **EH Freiburg** ist die Fertigstellung eines Erweiterungsbaus mit einem größeren Hörsaal und einer neuen Mensa für Ende 2011 geplant. Für den Bachelor-Studiengang stehen alle Räume der Hochschule zur Verfügung. Diese sind mit den üblichen Gräten / Lernhilfsmitteln / Medien ausgestattet. Weiter können mobile Audio- / TV- / Video- / DVD-Kombinationen nach Bedarf in jedem Raum genutzt werden. Im zentralen Vorlesungsraum steht weiterhin Film- und Schneidetechnik zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt B1.3.2*).

Die Bibliothek der EH Freiburg verfügt derzeit über einen Bestand von ca. 46.000 Bänden und 200 Fachzeitschriften. Darüber hinaus finden sich Materialien wie DVD, Video, Dias, Musikkassetten etc. Schwerpunkt der Bibliothek sind die Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Frühpädagogik, evangelische Religionspädagogik und Diakonie. Im Haushaltsjahr 2008 stand der Bibliothek ein Etat von 26.000 Euro für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie zusätzlich 2.500 Euro für den Ausbau der Fachliteratur für

den Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" zur Verfügung. Innerhalb der Bibliothek finden sich 44 Arbeitsplätze sowie vierzehn PC-Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind im Semester von Montag bis Donnerstag von 09.00 - 17.00 Uhr, freitags von 9.00-12.30 Uhr sowie samstags von 12.00 - 14.00 Uhr. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten etwas verkürzt (*siehe Antrag, Punkt B1.3.2*).

Zusätzlich zu den Räumen in der Bibliothek findet sich ein PC-Raum mit insgesamt 12 PC-Arbeitsplätzen. Die Studierenden können sich in der gesamten EH Freiburg ins WLAN-Netz einwählen (*siehe Antrag, Punkt B1.3.3*).

Als nicht staatliche Hochschule erhält die EH Freiburg einen Zuschuss aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Die Zuweisungen des Landes machen ca. 40 v.H des Haushaltsvolumens der Hochschule aus (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt B1.3.4*).

An der **PH Freiburg** stehen für den Studiengang prinzipiell alle Hörsäle und Seminarräume zur Benutzung zur Verfügung. Die PH Freiburg verfügt über fünf Kollegengebäude, eigene Gebäude für die Fächer Musik, Haushalt / Textil, Kunst und Sport, über eine Sporthalle, drei Pavillons sowie über den 2004 / 2005 eingeweihten Neubau "Kleines Auditorium". Die Hauptnutzungsfläche der PH Freiburg umfasst 13.280 m<sup>2</sup>, davon 2.740 für zentrale Lehrräume (Hörsäle, Seminarräume). Eine Auflistung der entsprechenden Räume und ihrer jeweiligen Ausstattung findet sich im Antrag unter Punkt B2.3.1.

Die Lehrräume sind standardmäßig mit fest installierten Geräten wie Overhead-Projektoren und Leinwänden ausgestattet. In vielen Räumen sind zusätzlich Daten- / Videoprojektionsgeräte, AV-Ausstattung und Mikrophone vorhanden. Weitere Medien wie TV- / Video-Einheiten und Beamer stehen mehrfach zur Verfügung. Die Mediaräume der PH Freiburg erfüllen die technischen Voraussetzungen für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen durch Computerarbeitsplätze und Beamer. Das freie Arbeiten wird gesichert durch frei zugängliche Medienräume mit insgesamt 100 Rechnern. Wireless-LAN ist

auf dem gesamten Campus vorhanden. Zudem stehen Audio- und Videoschnittplätze zur freien Verfügung. Eine genaue Auflistung der Medien- und EDV-Ausstattung der PH Freiburg befindet sich im Antrag unter B2.3.3.

Das "Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie" (ZIK) organisiert die EDV-Versorgung und die Audio-Visuellen Medien der PH Freiburg. Das Medienkompetenzzentrum berät Lehrende (und teils Studierende) im Rahmen von EDV-gestützter Lehre und Studium. Ein vom ZIK eingerichteter Servicepoint dient zudem als Informationsstelle über das vorhandene Dienstleistungsangebot (*siehe ebd.*).

Den Studierenden steht die Bibliothek der PH Freiburg mit einem Bestand von insgesamt 364.936 Medien zur Verfügung. Für die Literaturbeschaffung im Jahr 2008 wurden insgesamt 331.435 Euro ausgegeben. Der Bibliotheksbestand wird von 20 Mitarbeitern gepflegt. Die Bibliothek ist Montag bis einschließlich Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis einschließlich Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek ist als eine Freihandbibliothek konzipiert, wodurch der wichtigste Teil der Bestände zugänglich ist und zumeist ausgeliehen werden kann. Insbesondere im Fachbereich Erziehungswissenschaften, in ihren pädagogischen Teildisziplinen, sowie in den für sie relevanten Fächern wie Soziologie und Psychologie ist Fachliteratur in deutscher Sprache umfassend vorhanden. Für den Bereich der Frühpädagogik, der an der PH Freiburg bereits im Rahmen des früheren Diplom-Studiengangs "Erziehungswissenschaft" vertreten war, wurde der Bestand an Medien aktualisiert und mit speziellem fachdidaktischen Schwerpunkt weiter ausgebaut. Speziell für den Bereich des Kindes- und Vorschulalters wurde eine große Anzahl von Diagnose- und Fördermaterialien für die Testbibliothek angeschafft (*siehe Antrag, Punkt B3.2.2*).

Eine Übersicht über die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Lehre und Forschung der PH Freiburg findet sich im Antrag unter Punkt B2.3.4. Die PH Freiburg verfügt nach dem Haushaltsplan 2008 über 972.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung. Das Drittmittelaufkommen im Jahr 2008 lag bei ca. 2.005.000 Euro. Im Sommersemester 2007 hat die PH Freiburg erstmals Einnahmen durch die erhobenen Studiengebühren erzielt. Eine Übersicht über

die zweckgebundenen Ausgaben der eingenommenen Studiengebühren für Lehre und Studium (zusätzliches Lehrpersonal Verstärkung der Studienberatung etc.) findet sich ebenda.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die **EH-Freiburg** (die auf die im Jahr 1918 gegründete Evangelische Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit zurückzuführen ist) wurde 1971 gegründet und ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die kirchliche Trägerschaft bedeutet, dass die Hochschule den Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden, zur sozialen Bildung beizutragen, in spezifischer Weise wahrnimmt. Alle Studiengänge an der Hochschule sind auf Bachelor-Master-Struktur umgestellt und mit Ausnahme von drei Master-Studiengängen alle bereits einmal durchlaufen worden. Mit der Umstellung auf die neue Studienstruktur sind ebenfalls Studiengangsleitungen und Modulkoordinatoren etabliert worden, die gemäß Antragsteller die Beratung und Begleitung der Studierenden sowie die Weiterentwicklung der Lehre und des Prüfungsgeschehens sicherstellen.

Einen Überblick über die derzeit an der EH Freiburg angebotenen Studiengänge bietet der Antrag unter Punkt C1.2. Der Studiengang ist am neu entwickelten Fachbereich "Pädagogik und Supervision" angesiedelt. Die Forschung ist neben der Lehre und berufsbezogener Weiterbildung eine der drei Säulen der EH-Freiburg. Seit mehr als 25 Jahren besteht ein der EH Freiburg angegliederter Verbund von mehreren Forschungsinstituten und Kompetenzzentren, der seit Sommer 2008 als Forschungs- und Innovationsverbund an der EH Freiburg e.V. (FIVE) umbenannt ist. In der angegliederten Abteilung "Zentrum für Kinder- und Jugendforschung" (ZfKJ) werden jährlich ca. 300.000 Euro an Drittmitteln in Forschungsprojekten umgesetzt (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Die **PH Freiburg** ist mit ca. 4.500 Studierenden, 250 hauptamtlich Lehrenden, 180 Lehrbeauftragten die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp sind lediglich in Baden-Württemberg erhalten geblieben.

Die PH Freiburg versteht sich als Kompetenzzentrum für Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Didaktik und Fachdidaktiken mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender. Das Qualifikationsprofil der Hochschule setzt seinen Schwerpunkt im Bereich der Lehramtsstudiengänge. Die PH Freiburg ist eine wissenschaftliche Hochschule mit drei Fakultäten (seit 1996) und mehreren Instituten, die seit 1977 ein eigenes Promotions- und seit 1995 ein Habilitationsrecht besitzt. Neben der Ausbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern sowie der fachbezogenen Forschung wurde 1972 ein weiterer Studienschwerpunkt durch die Eröffnung des Diplom-Studiengangs "Erziehungswissenschaft" gesetzt. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden ab dem Jahre 2005 gestufte Bachelor- und Master-Studiengänge außerhalb der Lehramtsstudiengänge eingeführt (z.B. Gesundheitspädagogik, Erziehung und Bildung). Eine Übersicht über die neuen Studienangebote findet sich im Antrag unter Punkt C2.1.2. Unter Punkt C2.1.3 wird die Gliederungsstruktur der PH Freiburg in die drei Fakultäten (Fakultät für Erziehungswissenschaften, Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Gesellschafts- und Naturwissenschaften) mit den entsprechenden Instituten und Abteilungen aufgeführt. Das Studienangebot der Hochschule findet sich im Antrag unter Punkt C2.1.4.

Der Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" ist an der Fakultät für Erziehungswissenschaften / Institut für Psychologie angesiedelt. Aktuelle Entwicklungen am Fachbereich werden im Antrag unter Punkt C2.2 beschrieben.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Freiburg (EH) und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PH) gemeinsam zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" fand am 15.07.2009 in Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter waren in das Verfahren eingebunden und haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Evangelische Hochschule Ludwigsburg,  
  
Frau Prof. Dr. Marion Musiol, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung,  
  
Frau Prof. Ursula Stenger, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Erziehungswissenschaft,
- als Vertretung der Berufspraxis:  
Herr Gottfried Bichsel, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt,
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Nina Petrow, Studierende an der Fachhochschule Köln.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.07.2009 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 15.07.2009 von 09:00 Uhr bis 14:15 Uhr an der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Rektoren der beiden Hochschulen sowie dem Prorektor der EH Freiburg und dem Prorektor für Lehre und Studium der PH Freiburg. Anschließend folgten Gesprächsrunden mit dem Dekan der Fakultät für Erziehungswissenschaften (PH Freiburg), dem Dekan und dem Prodekan des Fachbereiches Pädagogik und Supervision (EH Freiburg), mit den Studiengangsleitungen an den beiden Hochschulen, mit Dozierenden im Studiengang und mit Studierenden des zweiten und vierten



Semesters des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution wurde verzichtet, da durch die vorgelegten Unterlagen und die Gespräche mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

### **Vorbemerkung:**

Der Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" wurde im Jahr 2004 an der EH Freiburg akkreditiert. Innerhalb der Laufzeit der Akkreditierung wurde der Studiengang modifiziert und aufgrund von veränderten Anforderungen und Evaluationsergebnissen immer wieder angepasst. Zum Wintersemester 2007/2008 wurde der Studiengang erstmalig in Kooperation der EH Freiburg und der PH Freiburg als gemeinsamer Studiengang angeboten. Die beiden Hochschulen ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen fachlichen Ressourcen und Profile. Der von den beiden Hochschulen gemeinsam getragene Studiengang wurde für die Reakkreditierung weiterentwickelt und wird in der vorliegenden Form ab dem Wintersemester 2009/2010 angeboten. Der Studiengang umfasst neu 210 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System (bisher 180 ECTS-Punkte, begründet durch eine stärkere Berücksichtigung fachdidaktischer und fachpraktischer Studieninhalte, Verlängerung der Praktikumszeit im Ausland) und wird mit dem akademischen Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Der Studiengang umfasst neu eine Regelstudienzeit von 7 Semestern in Vollzeit (bisher 6) und bis zu 14 Semestern in Teilzeit. Der Studiengang wird ab dem Wintersemester 2009/2010 für insgesamt 106 Studierende angeboten. Eine gemeinsame Einschreibung der Studierenden lässt sich aufgrund unterschiedlicher Rechtsbestände bei der Immatrikulation (privatrechtlich versus öffentliches Recht) derzeit jedoch nicht wie vorgesehen und in den Reakkreditierungsunterlagen vorgestellt realisieren. Die Studierenden werden sich wie bisher jeweils an einer der beiden Hochschulen einschreiben, was für die Studierenden unterschiedliche Rahmenbedingungen beutet (z.B. bei der

Geschwisterregelung zur Ermäßigung der Studiengebühren). Von Seiten der Hochschulleitung der EH wurde ausgeführt, dass das Ministerium eine definitive Klärung der Frage des Status der Studierenden an der jeweils kooperierenden Hochschule herbeiführen wird (Status zwischen Gasthörerstatus einerseits und Doppelimmatrikulation andererseits). Der Kooperationsvertrag wird dementsprechend angepasst und neu geschlossen. Die Gutachterinnen sehen die Nachreichung des zu überarbeitenden Kooperationsvertrages als eine zentrale Aufgabe für die Reakkreditierung des Studiengangs.

Der von beiden Hochschulen gemeinsam erarbeitete und vertretene Reakkreditierungsantrag entspricht nicht nur den vorgegebenen Kriterien, sondern überzeugt in Ausarbeitung und Dokumentation der Evaluationsergebnisse. Die Gespräche mit den Repräsentanten der beiden Hochschulen bestätigten den positiven Eindruck der schriftlichen Unterlagen. Dabei gewannen die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass sich die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen sehr gut entwickelt hat und günstige Voraussetzungen für ein nachhaltiges Engagement in der Durchführung des Studienganges erwarten lassen. Die Gutachtergruppe bewertet das hohe Engagement der Beteiligten, eine solche Kooperation aufzubauen und durchzuführen, durchweg positiv. Insbesondere wird empfohlen, weiterhin personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, da der Aufwand in Planung und Gestaltung des Studiengangs (z.B. Erarbeitung von Lehrverzeichnissen im Semester, Koordination des Dialogs der Hochschullehrer und anderer Lehrkräfte) wesentlich höher ist als in anderen Studiengängen und durch die Professorinnen/Professoren, neben ihrem 18 SWS Lehrdeputat an Fachhochschulen bzw. 9 SWS zuzüglich Praktikumsbetreuung an Pädagogischen Hochschulen, nur mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand zu sichern ist.

### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule**

An beiden beteiligten Hochschulen sind Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung etabliert und befinden sich in der Umsetzung und Erprobung.

An der PH Freiburg sind entsprechende Entwicklungsschritte im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für die Jahre 2006 bis 2010 unter dem Abschnitt "Qualität der Hochschullehre" festgelegt. Eine entsprechende Evaluationsatzung wurde im Februar 2008 verabschiedet und befindet sich derzeit in einer ersten Überarbeitung (insbesondere in organisatorischen Fragen). Die Verantwortung für die Qualitätssicherungsmaßnahmen ist an der PH Freiburg neu strukturiert und ist zwischen den Prorektoren für Forschung und für Lehre aufgeteilt.

An der EH Freiburg hat eine Strukturreform stattgefunden, die zur Verlagerung von Zuständigkeiten geführt hat (Etablierung von Modulteam und Modulkordinatoren). Auf Ebene der Lehrevaluation werden kommunikative Elemente mit standardisierten Fragebögen gekoppelt.

Auf Ebene des gemeinsamen Studiengangs werden gemeinsam entwickelte Evaluationsinstrumente eingesetzt (Lehrevaluation, Systemevaluierung, Workloaderhebung im 3. Semester, Absolventenbefragungen). An beiden Hochschulen ist eine Studiengangsleitung etabliert, die von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle unterstützt wird. Für den Studiengang sind ein Lenkungsgremium (beide Hochschulleitungen, Studiengangsleitungen, externe Mitglieder) und eine Steuerungsgruppe für koordinatorische und strategische Aspekte vorgesehen. Die Modulteam treffen sich ein bis zweimal pro Semester. Zusätzlich treffen sich einmal pro Semester alle Lehrenden; diese Treffen enthalten auch informelle Elemente. Zukünftig ist ein gemeinsames Fachgespräch einmal pro Semester geplant.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgestellte System der Hochschulen bezogen auf die Qualitätssicherung und Evaluation im gemeinsamen Studiengang als erfolgversprechend und sehen dessen weitere konsequente Umsetzung als notwendig an. Im Gespräch mit den Hochschulleitungen wurde betont, dass das Lenkungsgremium und der im Kooperationsvertrag festgeschriebene Lenkungsausschuss bisher noch nicht umfänglich seine operative Arbeit aufgenommen hat. Die Gutachtergruppe sieht es als wichtige Bedingung an, dass das Gremium seine operative Arbeit aufnimmt. Im Gespräch mit den Studierenden wird teilweise noch über

Abstimmungsprobleme bei den Modulinhalten berichtet; dies sollte weiter optimiert werden.

Von Seiten der Beteiligten wird die Kooperation im gemeinsamen Studiengang geschätzt, wenngleich sie auch mit Herausforderungen in der Organisation und Kommunikation verbunden ist, die zusätzliche Ressourcen bindet. Insbesondere wird für die Studierenden ein Gewinn gesehen, in zwei unterschiedlichen Hochschulsystemen zu agieren und somit die "Pluralitätsfähigkeit" auszubilden. Seitens der Hochschulleitungen wird weiter herausgestellt, dass die Durchführung des Studiengangs nur an einer Hochschule als nicht zielführend eingeschätzt wird und die besonderen Kompetenzen des Kooperationspartners für den Studiengang nicht zur Verfügung stehen würden.

Die Gutachtergruppe schließt sich hier der Meinung der Hochschulleitungen an und unterstreicht den besonderen Gewinn dieser Kooperation für den Studiengang und die Studierenden. Das Studienangebot durch einen gemeinsamen Masterstudiengang zur frühkindlichen Pädagogik zu ergänzen, wird durch die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zur Einschätzung, dass für die Steuerung der Kooperation funktionale und tragfähige Strukturen etabliert sind. Der Kooperationsvertrag ist nach seiner Überarbeitung und Unterzeichnung vorzulegen.

Zum Qualitätsmanagement gehört es aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin u.a., Antworten zu finden, um die Frage (-n): Was für pädagogische Fachkräfte braucht das Praxisfeld? Welche Anforderungen werden an die Profession von Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen gestellt? Daher ist es aus Sicht der Gutachtergruppe unabdingbar, zum Einen den Dialog mit den Trägern zu führen und zum Anderen, die Modulinhalte entsprechend zu modifizieren.

## **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes**

Der Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" orientiert sich aus Sicht der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Ausbildungszielen und entspricht dem angestrebten wissenschaftlichen Abschlussniveau.

Ziel des Bachelor-Studienganges ist die Ausbildung der Studierenden für eine fröhpädagogische Berufstätigkeit, die die Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Kindern im Alter von sechs Monaten bis zwölf Jahren (mit dem Schwerpunkt drei bis sechs Jahre) umfasst. Dabei soll sowohl die fachliche und methodische Kompetenz als auch Aspekte sozialer Kompetenz, Reflexivität und berufliche bzw. Werteorientierung vermittelt werden. Dabei bringen die beiden Hochschulen insbesondere ihre jeweiligen Kernkompetenzen in den Studiengang ein (PH: Fachdidaktiken, die zunehmend auch die Dimension der Fröhpädagogik berücksichtigen, Forschungsmethodik und ergänzende Psychologie; EH: Fröhpädagogik, Sozialpädagogik, Elternarbeit, Vernetzung). Weitere Themen wie beispielsweise die Interaktionsgestaltung, Beobachten und Diagnostik, forschendes Lernen werden als Querschnittsthemen im Studiengang bearbeitet.

Am Beispiel der Entwicklung des Querschnittsthemas "Beobachtung und Dokumentation" konnten die Hochschulen im Gespräch aufzeigen, dass ein konstruktiver Diskussionsprozess zu Lösungen führt, welche den substantiellen Anforderungen der Bildungspläne und des Jugendhilfesystems an die Kindertageseinrichtungen gerecht werden.

In der gegenwärtigen Diskussion wird z.B. die Bedeutung der frühen Entwicklung der Kinder betont. Daher sollte es Ziel des Studienganges sein, den Schwerpunkt der frühen Kindheit konsequent mit zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln. Innerhalb der Professionalisierungsdebatte ist es dringend notwendig, dass sich Studiengänge der "Kindheitspädagogik" (seitens Teilen der Gutachtergruppe wird angemerkt, dass es für diese Berufsbezeichnung einen Beschluss der BAG-BEK, vom April 2009 gibt) insbesondere diesem Schwerpunkt (U 2) widmen, da hier die Weichen für gelungene Entwicklungen der Mädchen und Jungen gelegt werden. Das

beinhaltet in der Konsequenz, sich u.a. dem Querschnittsthema Beobachtung, Dokumentation, Verstehen von Bildungsprozessen des Kindes und seiner Förderung, basierend auf einem humanistischen Menschenbild von Anfang an zuzuwenden. Diagnoseverfahren greifen zu kurz, um sehr junge Kinder in ihren Entwicklungen sowie Bildungsbemühungen zu beschreiben bzw. sich ein Bild von ihnen zu machen.

Die vorgegebenen Kriterien der wissenschaftlichen Befähigung, zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind gegeben bzw. werden im Studiengang berücksichtigt.

Die Berufsbefähigung des Studiengangs zielt primär auf die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen und anverwandte Berufsfelder. Mit dem Studiengang wird aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung des Handlungsfeldes geleistet. Die Übernahme von Leitungsfunktionen im Handlungsfeld wird jedoch erst im Zusammenhang mit mehrjähriger Berufserfahrung anvisiert. Diese Einschätzung teilen die Gutachterinnen und Gutachter. Eine fundierte Qualifizierung auf Leitungsfunktionen erfolgt im Studiengang entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Stufe nicht. Dies soll unter anderem ein Ziel des geplanten Master-Studiengangs darstellen. Im Bachelor-Studiengang werden jedoch Grundlagen für Managementaufgaben und Teamführung vermittelt.

In den Studiengang sind ein kürzeres Praktika und zwei längere Praktika im Umfang von jeweils 12 Wochen integriert, die von den Hochschulen vorbereitet und begleitet werden. Innerhalb des Praktikums II erfolgt eine fachliche Begleitung der Studierenden durch ein Tandem, das aus zwei Lehrenden (jeweils aus dem Bereich Frühpädagogik bzw. Bildungsbereiche, Fachdidaktiken) zusammengesetzt ist. Die Studierenden werden innerhalb des Praktikums von den Lehrenden des Tandems besucht. Das folgende Praktikum soll dabei nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden bzw. in einer Einrichtung mit deutlichem interkulturellen Bezug.

Die explizite interkulturelle Orientierung wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter als ambitioniert bewertet. Gleichwohl merkt die Gutachtergruppe an, dass eine qualifizierte Betreuung von Studierenden im Ausland sehr zeitaufwändig ist und nur bei ausreichenden zeitlichen Ressourcen der Lehrenden gewährleistet werden kann. Die Begleitung der Studierenden durch sogenannte "Tandems" wird ebenfalls positiv begrüßt. Kritisch wird hierbei jedoch hinterfragt, ob der Aufwand, 106 Studierende in ihren Praktika im Umkreis von 150 km durch Tandems zu besuchen, nicht zu aufwendig ist und kapazitär auch ausreichend berechnet wurde. Insgesamt bleibt das gesamte Praxiskonzept im Studiengang mit Zielsetzung und Umsetzung etwas unklar. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, das Praxiskonzept transparenter und ausführlicher darzulegen unter Beachtung der Fragestellung, ob die mit den Tandems angestrebten Zielsetzungen nicht durch effizientere Maßnahmen zu erreichen sind. Weiter sollte beschrieben werden, von welcher gemeinsamen Basis aus das Tandem das Abschlussgespräch mit den Studierenden in der Praxis führt.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Die Anwendung von ECTS und Modularisierung ist gegeben.

Die etwas ungleiche Verteilung der ECTS-Punkte zwischen dem 5. (33 ECTS-Punkte) und 6. Semester (27 ECTS-Punkte) ergibt sich gemäß Antragssteller aus der Lage des Praktikums innerhalb des Moduls "Frühpädagogische Handlungsfelder - internationale Perspektive". Im Studienjahr werden jedoch 60 ECTS Punkte vergeben, was mit den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK i.d.F. von 22.10.2004) übereinstimmt. Angeregt wird jedoch, den Workload der

Studierenden im 5. und 6. Semester zu evaluieren und eventuell nachzujustieren.

#### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" ist aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, wesentlich zur Verbesserung der Ausbildung der Frühpädagoginnen und -pädagogen in Deutschland beizutragen. Im Studiengang werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt sowie methodische und fachübergreifende Kompetenzen ausgebildet. Die Kooperation zwischen Pädagogischer Hochschule und Evangelischer Hochschule bietet hierfür eine ausgezeichnete Basis, um Wissen sowie Handlungskompetenz für den frühpädagogischen Bereich zu vermitteln. Es ist dabei eine entscheidende Herausforderung, die Besonderheit(en), die Eigenwilligkeit des Bereiches in allen Modulinhalten zu sichern.

Die Studierbarkeit bezogen auf die sieben Semester in Vollzeit scheint aufgrund der vorgelegten Unterlagen gegeben. Die anwesenden Studierenden sind noch im sechs-semesterigen Modell eingeschrieben und äußerten insbesondere Schwierigkeiten durch die zeitliche Lage der Praktika (jeweils in der vorlesungsfreien Zeit). Im zu reakkreditierenden Studiengang wurde die Lage der Praktika überarbeitet.

Die Einrichtung einer Teilzeitvariante des Studiengangs in vierzehn Semestern folgt den formalen Empfehlungen, die Regelstudienzeit um das doppelte der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums zu strecken. Explizit ist diese Studiengangsvariante als Teilzeit angelegt und nicht als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Zum Wintersemester 2009/2010 wird das Teilzeitstudium erstmals an der EH Freiburg angeboten, d.h. nur Studierende, die an der EH eingeschrieben sind können den Studiengang in Teilzeit absolvieren. An der PH soll nach ministerieller Genehmigung das Teilzeitstudium ebenfalls angeboten werden. Insgesamt sollen ca. 20 Studierende das Studium in Teilzeit absolvieren können. Die Gutachtergruppe merkt kritisch an, dass 14 Semester ein langer und schwer zu überschaubarer



Zeitraumen darstellt, auch wenn berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher bereits erworbene Kompetenzen zu Anrechnung bringen können. Da sich die Teilzeitvariante insbesondere auch an Studierende mit Kindern richtet, empfiehlt die Gutachtergruppe dafür zu sorgen, dass die Veranstaltungen wenn möglich innerhalb der Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen liegen.

Das vorgestellte Anrechnungsmodell für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf das Hochschulstudium im Umfang von bis zu 60 Credits wird seitens der Gutachtergruppe im Sinne der Durchlässigkeit ausdrücklich begrüßt und als sehr detailliert ausgearbeitet bewertet. Die vorgesehenen Anerkennungsregeln entsprechen den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und gehen teilweise darüber hinaus. Kritisch hinterfragt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang die vorgesehene Zertifizierung von Weiterbildungen und den unklaren Status der Interessierten beim Besuch von vorbereitenden Lehrveranstaltungen (Frage der Kosten etc.). Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dass vorgestellte Modell in seiner detaillierten Ausarbeitung zu überprüfen und die Kompetenzorientierung bei der Anrechnung als oberstes Kriterium anzulegen und evtl. nicht alle Möglichkeiten des Erwerbs der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu regeln.

Die Hochschulen berücksichtigen die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

An beiden Hochschulen ist jeweils eine Studiengangsleitung (100%) etabliert, die jeweils von einer akademischen Mitarbeiterstelle (100%) und Sekretariat (50%) unterstützt wird. An der PH Freiburg soll die Studiengangsleitung zum Wintersemester 2009/2010 neu besetzt werden. Dabei soll die Stelle nach Aussage der Hochschulleitung ausdrücklich für die frühkindliche Bildung besetzt werden, was die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Im Studiengang werden insgesamt 42 hauptamtlich Lehrende eingebunden sein (16 Dozierende der EH Freiburg und 26 Dozierende der PH Freiburg). Diese

werden ca. 77% der Lehre im Studiengang übernehmen. In einzelnen Bereichen wird die Lehre durch Lehrbeauftragte ergänzt. Seitens der Hochschulleitung der PH Freiburg werden die kapazitären Ressourcen als solide eingeschätzt, da die Studierendenzahlen bei den Lehramtsstudiengängen rückläufig sind und der Studiengang im Rahmen des Programms 2012 gefördert wird. Die derzeitige personelle Ausstattung wird seitens der Gutachtergruppe als ausreichend bewertet. In Verbindung mit der Kooperation und den damit verbundenen Mehraufgaben wird diese personelle Ausstattung auch in der Organisationsstruktur als zwingend notwendig betrachtet und sollte perspektivisch weiter ausgebaut werden. Die räumliche und sächliche Ausstattung wird als angemessen bewertet.

Die Studienorganisation sieht für den Studiengang unterstützende Instrumente vor, fachliche und überfachliche Beratung sind gegeben. Die anwesenden Studierenden bestätigen die gute Ansprechbarkeit der Studiengangsleitungen und der Koordinatoren. Tutorate sind im Studiengang nicht explizit vorgesehen und könnten perspektivisch verstärkt angeboten werden. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen des Bachelor-Studiengangs sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie orientieren sich an der Überprüfung der definierten Bildungsziele. Die Studierbarkeit des Studienganges hinsichtlich der Prüfungsdichte und Organisation scheint den Gutachterinnen und Gutachtern gegeben.

Für den Studiengang liegt eine Entwurfsfassung für eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung vor. Der derzeit vorliegende Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Justiziarin der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs geprüft.

Die Wiederholung von Prüfungen ist sichergestellt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind gegeben. Weiter finden sich Regelungen für Studierende mit Kindern, Betreuungsaufgaben etc.

Die Satzung wird in Papierform an den Hochschulen erhältlich sein und zukünftig auch auf der Internetpräsenz des Studiengangs unter "Downloads" frei zugänglich sein.

#### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen an beiden Hochschulen bekannt.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt, an beiden Hochschulen ist eine Koordinatorenstelle auch für Beratungsaufgaben eingerichtet.

#### **Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Die Verantwortung für Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsmaßnahmen ist an beiden Hochschulen geregelt und zugeordnet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die positiven Ansätze zum studiengangsbezogenen Qualitätsmanagement weiter zu verfolgen und ggf. auch die damit verbundenen positiven Prozesse innerhalb der Kooperation zu beschreiben und zu dokumentieren. Die zur Verfügung gestellten Evaluationsergebnisse beeindruckten in ihrer Aufbereitung und Transparenz.

#### **Zusammenfassung:**

Die Gutachtergruppe beurteilt die vorgesehenen Inhalte, Qualifikationsziele und die damit verbundenen beruflichen Chancen der Absolventen des Studiengangs als innovativ und richtungsweisend für die Ausbildung von Frühpädagoginnen und Frühpädagogen. Die Kooperation zwischen Pädagogischer Hochschule und Evangelischer Hochschule vernetzt vielfältige Wissensbestände, die für das Feld der Frühpädagogik maßgeblich erforderlich sind. Herauszuheben ist ebenfalls die langjährige Erfahrung (einschließlich der Forschungserfahrung) der Evangelischen Hochschule Freiburg, die als eine der

ersten Hochschulen für das Feld der Frühpädagogik qualifiziert und diese Erfahrungen in einer sehr offenen Weise in die Kooperation einbringt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pädagogik der frühen Kindheit" in der vorliegenden überarbeiteten Variante.

Zu dem insgesamt überzeugenden Studiengangskonzept gibt die Gutachtergruppe folgende Hinweise, die dringend bearbeitet werden sollten:

- Der aktualisierte und unterzeichnete Kooperationsvertrag, in dem insbesondere der Status der Studierenden an den beiden Hochschulen und die Studierendenzahl geklärt werden muss, ist nachzureichen,
- Die Besetzung der vorgesehenen Professur an der PH Freiburg mit Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung ist anzuzeigen,
- Das Praxiskonzept ist zu präzisieren und transparenter zu beschreiben und einzureichen.
- Es ist zu prüfen, ob die durch das Forschungsprojekt der Robert Bosch Stiftung, gewonnenen Erkenntnisse (z.B. Qualifizierungsrahmen für Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen), offensiver im Curriculum beschrieben und die sich daraus abzuleitenden Kompetenzbereiche differenzierter berücksichtigt werden könnten.
- Die Ordnungen sollten in ihrer endgültigen Fassung vorgelegt werden.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009**

Beschlussfassung vom 23.09.2009 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2009 an der Evangelischen Hochschule Freiburg stattfand. Mit berücksichtigt wurde die eingereichte Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 09.09.2009.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die eingereichte

Stellungnahme. Die Akkreditierungskommission nimmt die im Gutachten ausgedrückten Bemühungen der Bundesarbeitsgemeinschaft "Bildung und Erziehung im Kindesalter", eine einheitliche Berufsbezeichnung im Rahmen der Professionalisierung des Handlungsfeldes herbeizuführen, zur Kenntnis. Die Akkreditierungskommission stellt jedoch fest, dass die Wahl der Studiengangsbezeichnung grundsätzlich in der Verantwortung der antragsstellenden Hochschule verbleibt und enthält sich einer Stellungnahme hierzu.

Reakkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der in dieser Form erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit und von vierzehn Semestern in Teilzeit vor.

60 der 210 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits können bei entsprechenden Voraussetzungen vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I") auf das Studium angerechnet werden.

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 und 4 am 30.09.2014.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung vom 21.07.2009 ist gemäß § 3 Abs. 1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Der aktualisierte und unterzeichnete Kooperationsvertrag - inklusive Klärung des Status der Studierenden an den beiden Hochschulen sowie Zuordnung der Studienplätze - ist nachzureichen.

- Die Besetzung einer weiteren einschlägigen Professur an der PH Freiburg mit Kompetenzen im Bereich des Studiengangs ist anzuzeigen.
- Das Praxiskonzept ist zu präzisieren und transparenter zu beschreiben. Das Praxiskonzept ist einzureichen.
- Die Ordnungen sind in ihrer endgültigen Fassung vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 23.09.2009